

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2017**

### **Haushaltsplan 2018 – Einbringung**

Bürgermeister Schiele verabschiedete den letzten kameralen Haushaltsplan und brachte den neuen doppischen Haushaltsplan ein, welcher auf dem neuen Kassen- und Haushaltsrecht (NKHR) aufgebaut ist. Er erläuterte in Kürze die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018. Die Beratung im Gemeinderat findet in der ersten Sitzung am 23. Januar 2018 statt.

### **Energiemanagement – Vergabe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Schiele Herrn Matthias Schlagenhauf von der Energieagentur Zollernalb.

Herr Schlagenhauf stellte den Inhalt und die Nutzungsmöglichkeiten eines Energieberichts für die Gemeinde Bitz vor. Der Gemeinderat beauftragte die Energieagentur Zollernalb mit dem Energiemanagement für die Gemeinde Bitz.

### **Windpark Winterlingen – Widerspruchsbescheid**

Mit Schreiben vom Dezember 2016 hat die Gemeinde Bitz gegen die immissionsrechtliche Teilgenehmigung für die Aufstellung von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Winterlingen Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde insbesondere mit Bedenken hinsichtlich des Bodenschutzes, des Trinkwasserschutzes, des Immissionsschutzes, des Natur- und Artenschutzes sowie des Landschaftsschutzes begründet. Nachdem das Landratsamt dem Widerspruch der Gemeinde nicht abgeholfen hat, wurde der Widerspruch dem Regierungspräsidium Tübingen zur Entscheidung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat den Widerspruch hinsichtlich der Bedenken zum Trinkwasserschutz zwar als zulässig, jedoch als unbegründet bezeichnet. In allen anderen Punkten fehlt es der Gemeinde Bitz an der Widerspruchsbefugnis. Für ein mögliches Klageverfahren sieht die Verwaltung keinerlei Aussicht auf Erfolg und rät auf Grund dessen von einer Klageerhebung beim Verwaltungsgericht ab. Der Gemeinderat nahm die Widerspruchsentscheidung des Regierungspräsidium Tübingen zur Kenntnis und beschloss auf eine Klageerhebung zu verzichten.